

VERÖFFENTLICHUNG GEMÄSS § 8A UND § 11 SOWIE ANHANG V „INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT“ DER STÖRFALL-VERORDNUNG (12. BIMSCHV)

Teil 1:

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. NAME DES BETREIBERS UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DER BETRIEBSBEREICHE

Die NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (im Folgenden NAFTA) betreibt;

den Erdgasspeicher Inzenham West (derzeit für die NAFTA Speicher Inzenham GmbH) bei Deutelhausen nördlich von Rosenheim. Im nahen Umfeld des Speichers befinden sich die zugehörigen Sondenplätze, die vom Personal des Hauptbetriebsplatzes überwacht und befahren werden.

Anschrift des Betriebs:
NAFTA Speicher GmbH & Co. KG Erdgasspeicher Inzenham West
Moos 7 | 83135 Schechen
Telefon: (08031) 802-0 | Fax: (08031) 802-121

den Erdgasspeicher Wolfersberg zwischen Oberpframmern und Zorneding, mit einem Sondenplatz der vom Personal des Hauptbetriebsplatzes überwacht und befahren wird.

Anschrift des Betriebs:
NAFTA Speicher GmbH & Co. KG Erdgasspeicher
Wolfersberg 85667
Oberpframmern Telefon: (08031) 802-212
Fax: (08031) 802-121

den Erdgasspeicher Breitbrunn/Eggstätt an der Staatsstraße 2095 bei Söll, mit einem Sondenplatz der vom Personal des Hauptbetriebsplatzes überwacht und befahren wird

Anschrift des Betriebs:
NAFTA Speicher GmbH & Co. KG
Speicher Breitbrunn/Eggstätt
Am Angerwiesenfeld 1
83257 Gstadt
Telefon: (08056) 9043-0
Fax: (08031) 802-121

2. BESTÄTIGUNG, DASS DER BETRIEBSBEREICH DEN VORSCHRIFTEN DIESER VERORDNUNG UNTERLIEGT; ERSTELLEN EINES SICHERHEITSBERICHTES

Die Erdgasspeicher der NAFTA unterliegen der Störfallverordnung und entsprechen einem Betrieb der oberen Klasse. Es gelten somit die erweiterten Pflichten laut Störfallverordnung. Der Betrieb wurde dem Bergamt Südbayern ordnungsgemäß angezeigt.

Ein Sicherheitsbericht für die 3 Erdgasspeicher gemäß § 9 der Störfallverordnung wurde der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, als zuständiger Behörde vorgelegt.

3. ERLÄUTERUNG DER TÄTIGKEITEN IN DEN BETRIEBSBEREICHEN - ART UND ZWECK DER ANLAGEN


Die Unterspeicher stellen eine sichere und umweltschonende Methode zur Speicherung von Erdgas dar. Durch die Speicherung werden saisonale und kurzfristige Verbrauchsschwankungen ausgeglichen. Grundsätzlich wird im Sommer das Gas eingespeichert und im Winter, wenn der Bedarf größer ist als die deutsche Produktion und Importlieferungen, in das Versorgungsnetz abgegeben.

Bei den untertägigen Erdgasspeichern handelt es sich um ausgeförderte Erdgaslagerstätten, die vor Millionen von Jahren entstanden sind und sich nun besonders gut zur Einlagerung großer Erdgas Mengen eignen. Die Tatsache, dass sich hier über Millionen von Jahren Erdgas sammeln konnte, beweist, dass die darüber liegenden Deckschichten das Speichergestein nach oben hin sicher abdichten.

An der Oberfläche sichtbar sind die Betriebsgebäude, Bohrungsköpfe und die Gasaufbereitungsanlagen. Das Speichergestein selbst befindet sich unsichtbar im Untergrund.

Das Erdgas wird aus dem Erdgasnetz entnommen, mit Kompressoren auf hohen Druck gebracht und in das Speichergestein eingeleitet. Wenn das Gas wieder gebraucht wird, wird es aus dem Speichergestein gefördert und nach Durchlaufen eines Reinigungsprozesses ins Erdgasnetz zurückgegeben.

4. BEZEICHNUNGEN UND GEFAHREINSTUFUNG DER RELEVANTEN GEFÄHRLICHEN STOFFE IN DER FOLGENDEN TABELLE WERDEN DIE EIGENSCHAFTEN VON ERDGAS AUFGEFÜHRT:

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche gefährliche Eigenschaften
Ho- chentzündlich	 Gefahr	Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

Erdgas ist geruchlos, wesentlich leichter als Luft und strömt schnell nach oben.

5. ALLGEMEINE INFORMATION DARÜBER, WIE DIE BETROFFENE BEVÖLKERUNG ERFORDERLICHENFALLS GEWARNT WIRD. NOTFALLORGANISATION - ALARMIERUNG DER HILFSKRÄFTE

Für Informationen an die Öffentlichkeit bzw. an die Bevölkerung über Ereignisse bzw. Maßnahmen in Notfällen ist die örtliche Polizei zuständig. Im Gefahrfall ist den Anweisungen und den Aufforderungen der Polizei und der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten!

Die betroffene Nachbarschaft wird durch die Polizei z.B. über Rundfunkansagen und/oder durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt und über die Gefahrenlage zeitnah informiert. Erforderliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung werden direkt von den zuständigen Behörden bzw. Hilfskräften umgesetzt und überwacht.

6. INSPEKTIONEN UND WEITERE INFORMATIONEN

Die jährlichen gemäß Störfallverordnung vorgesehenen Vor-Ort-Besichtigungen durch die zuständige Behörde – das Bergamt Südbayern – werden im Oktober/ November des jeweiligen Jahres durchgeführt.

Ausführlichere Informationen zu den Inspektionen und dem entsprechenden Inspektionsplan sowie weitere Informationen können über das Internet oder durch eine Anfrage beim Bergamt Südbayern, Sachgebiet 26, Maximilianstraße 39, 80538 München eingeholt werden.

7. INFORMATIONEN DES BETREIBERS GEMÄSS § 8A (ANHANG 5 DER STÖRFALL-VERORDNUNG) AN DIE ÖFFENTLICHKEIT KÖNNEN ANGEFRAGT/ABGERUFEN WERDEN UNTER:

Internet:
<http://www.nafta-speicher.de>

E-Mail:
storage@nafta-speicher.de

Der Ansprechpartner für die Unterspeicher der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG ist der Betriebsleiter. Er ist erreichbar unter:
Telefon: (0 80 31) 8 02 - 11

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. ALLGEMEINE INFORMATION ZU GEFAHREN DIE VON EINEM STÖRFALL AUSGEHEN KÖNNEN. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung der Erdgas-speicher kann es durch das unkontrollierte Ausströmen von größeren Gasmengen und der damit verbundenen Ausbreitung einer zündfähigen örtlich begrenzten schnell aufsteigenden Gaswolke kommen. Bei Hinzutreten von Zündquellen kann diese in Brand geraten und eine Wärmeausstrahlung verursachen. Derartige Vorkommnisse führen dann zu einem Störfall, wenn die Auswirkungen eines Feuers oder einer Explosion größeren Ausmaßes eine ernste Gefahr für das nahe Umfeld hervorrufen.

Als ernste Gefahr werden dabei die Bedrohung von Menschenleben, ernsthafte Gesundheitsbeeinträchtigungen und eine Gefährdung der Umwelt sowie mögliche hohe Sachschäden verstanden.

Eine weitere mögliche Gefahrenquelle stellt ggf. der Lärm durch ausströmendes Gas dar. Die Lärmwerte werden aber bei einem Ereignis kontinuierlich gemessen. Erforderliche Maßnahmen werden zeitnah getroffen.

2. BESTÄTIGUNG, DASS DER BETREIBER VERPFLICHTET IST, AUF DEM GELÄNDE DES BETRIEBS-BEREICHES GEEIGNETE MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON STÖRFÄLLEN ZU TREFFEN

Die Erdgasspeicher der NAFTA sind verpflichtet Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen zu treffen. Aus den bei der NAFTA innerhalb mehrerer Jahrzehnte gesammelten technischen Betriebserfahrungen sowie aus dem Erfahrungsaustausch mit der Aufsichtsbehörde und anderen Betreibern (BVEG) wurden und werden geeignete Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Auswirkung von Störfällen ergriffen.

Dies geschieht intensiv bei der Auslegung von betrieblichen Anlagen. Um Betriebsstörungen entgegen zu wirken, werden die Anlagen nach dem Stand der Technik ausgelegt, errichtet und betrieben. Bei Planung, Bau und Betrieb der Anlagen werden die geltenden Gesetze, Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten und übertroffen.

Anlagenkomponenten wie z.B. Druckbehälter, Rohrleitungen, Maschinen, etc. und deren Sicherheits- und Warneinrichtungen werden regelmäßig wiederkehrend gemäß dem Stand der Vorschriften geprüft.

Zur Vermeidung des Ausfalls von Betriebsmittelversorgungssystemen werden Hilfsenergien Strom, Brenngas und Instrumentenluft eingesetzt. Ein Totalausfall dieser Energien ist sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu Ausfällen kommen, in deren Folge die Anlage außer Betrieb genommen wird, stehen entweder Ersatzversorgungssysteme bereit oder die betroffenen Systeme sind so konzipiert, dass die Anlage bei Versorgungsausfällen automatisch in einen gefahrlosen Betriebszustand übergeführt wird. Die Hauptbetriebsplätze und die Sondenplätze außerhalb der Hauptbetriebsplätze sind umzäunt (mit Übersteigschutz) und werden durch Überwachungspersonal überwacht. Die zentrale Messwarte der Speicherbetriebe ist ständig besetzt. Zur Erfassung möglicher Brände und Gasaustritte sind die Betriebsgebäude mit erdgasführenden Prozessanlagen mit Brand-, Rauch-, und Gasmeldern bestückt. Zur ständigen

Überwachung der betrieblichen Anlagen sind Gasdetektoren, Branddetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert. Diese werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche überwacht. Alle wichtigen Anlagen fahren bei einer wesentlichen technischen Störung selbständig in einen sicheren Zustand.

Zusätzlich wurden Gas-Ausbreitungsberechnungen für den Fall, dass austretendes Erdgas in Brand gerät, durchgeführt. Die durchgeführten Berechnungen ergaben, dass eine unmittelbare ernste Gefahr für die Bewohner der umliegenden Häuser durch das Worst Case Szenario nicht gegeben ist. Die möglichen Auswirkungen eines Störfalles in den Speicherbetrieben wurden gemäß der Verpflichtung nach Anhang 5 der Störfallverordnung mit der zuständigen Behörde der Regierung von Oberbayern, dem Bergamt Südbayern und den für den Katastrophenschutz zuständigen Landratsämtern abgestimmt. Schutzmaßnahmen wurden schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft. Gefahrenpläne wurden erstellt. Überwacht wird die Arbeitssicherheits-Gesundheits- und Umweltschutzorganisation über ein zertifiziertes QHSE Managementsystem. Die NAFTA Speicher GmbH & Co. KG hat für die Untergrundspeicher alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. die Auswirkungen einzugrenzen.

3. ANGEMESSENE INFORMATIONEN AUS DEN EXTERNEN ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat die zuständige Behörde (das Amt für Katastrophenschutz) externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Kontaktstelle für die Bevölkerung sind die örtlichen Polizeidienststellen. Von ihnen wird die Bevölkerung im Gefahrenfall z.B. über örtliche Medien gewarnt und erhält Informationen zur Gefahrenabwehr. Bitte folgen Sie im Störfall alle Anordnungen der Polizei sowie den eingesetzten Einsatzkräften.

Die örtlichen Feuerwehren verfügen über Feuerwehreinsatzpläne und sind für den Ersteinsatz bestens ausgerüstet. Für die Schadensbekämpfung bei Großereignissen steht zusätzlich das Equipment von Vertragspartnern zu Verfügung. Alle Ereignisse und Aktivitäten werden durch ein NAFTA Krisenteam begleitet.

Erforderliches Fachpersonal wird grundsätzlich durch NAFTA Mitarbeiter und über Dienstleistungsverträge zur Bekämpfung eines „Blow Outs“ sichergestellt. Derzeit besteht Vertrag mit Boots & Coots. Im Ereignis-/Notfall wird gemäß dem NAFTA Handbuch Well Control Notfallplanung sowie dem „Blow Out“-Handbuch der Erdgasspeicher vorgegangen.

4. ANGABEN, OB DER BETRIEBSBEREICH IN DER NÄHE DES HOHEITSGEBIETES EINES ANDEREN MITGLIEDSSTAATES LIEGT

Die Erdgasspeicher der NAFTA liegen nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.

ANLAGE 1 ZUR INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT – VERHALTENSREGELN IM EREIGNISFALL



LAUTSPRECHERDURCHSAGEN BEACHTEN

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.



RADIO EINSCHALTEN

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



TELEFON NICHT BLOCKIEREN

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.



IM FREIEN QUER ZUM WIND LAUFEN

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen. Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



RETTUNG VON VERLETZTEN

Rechtung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber retten, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



KINDER SOFORT INS HAUS RUFEN

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



BLEIBEN SIE IM HAUS

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



FENSTER UND TÜREN DICHT SCHLIESSEN

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. Lüftungsanlagen außer Betrieb nehmen.



HALTEN SIE SICH IM ERDGESCHOSS AUF

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung. Gegebenenfalls Heizungsanlagen außer Betrieb nehmen.